

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Frenzel

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2924/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Einrichtung Anwohnerparkzonen Meineckestraße; öffentlich

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 2 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts i. V. m §§ 44, 45 StVO, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört.

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

- 1. Gibt es die Möglichkeit, in der Meineckestraße eine Anwohnerparkzone einzurichten, sodass Parkplätze für die Anwohnerinnen und Anwohner vorgehalten werden können?**
- 2. Gibt es weitere Möglichkeiten, die Parkraumregelung anzupassen, um dem Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner gerecht zu werden?**

Seite 1 von 2

Die Stadtverwaltung verweist auf den Beschluss zur Drucksache 0288/21 „Parkraumuntersuchung für die Beobachtungsgebiete am Rand der Innenstadt“. Als Anlage 1 und als Anlage 2 dieser Drucksache ist dargelegt, dass die Voraussetzungen für die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung inklusive Bewohnerparken im Beobachtungsgebiet 09 „Brühler Herrenberg“ zu dem auch die Meineckestraße gehört, nicht erfüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn